

STADT KITZINGEN

**Auszug**  
**aus der Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtrates am 07.02.2013**

**Tagesordnungspunkt: 3.6 - öffentlich -**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2012; hier: Antrag auf Änderung der Plakatierungsverordnung**

**abgelehnt dafür 7 dagegen 21**

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Der § 1 der Plakatierungsverordnung ist um folgende Absätze zu ergänzen:

Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Stadt Kitzingen Plakatsäulen und / oder Anschlagtafeln an zentralen Orten aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Werbefläche ist pro Partei bzw. Wählergruppe auf 1,0 m<sup>2</sup> beschränkt.

Wahlplakate und ähnliche Anschläge können bei

Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundestagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Volksbegehren	während der Dauer der Auslegung der Eintragslisten
Volksentscheiden	4 Wochen vor dem Abstimmungstermin

an den Plakatsäulen und / oder Anschlagtafeln gemäß § 1 angebracht werden.

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

2. Der § 2 entfällt.

gez. Müller  
Für die Richtigkeit des Auszuges  
Kitzingen, 21.03.2013  
STADT KITZINGEN

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the official mentioned in the text above.